



## **Beschlussvorlage**

Vorlage: BA/013/2024	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 19.02.2024
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	05.03.2024	öffentlich

### **Betreff:**

Bauantrag: Errichtung eines Carports

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Grundstücks Am Schäferberg 19a (Flst. 810/2 der Gemarkung Niederzwönitz) und plant, auf ihrem Grundstück einen Carport mit 2 Stellplätzen zu errichten.

Das Grundstück wurde im Rahmen der Flurbereinigung nach Süden und nach Osten erweitert. Der neue Carport soll teilweise auf der südlichen Erweiterungsfläche stehen. Eine Abtretungserklärung gemäß § 52 Flurbereinigungsgesetz für die Erweiterungsflächen liegt nach Aussage des Vertreters der Antragstellerin vor. Dies wird durch die Antragstellerin gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen sein.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und liegt im Außenbereich, weshalb der Technische Ausschuss über das Einvernehmen der Stadt zu entscheiden hat. Nach Einschätzung der Verwaltung kann das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Außenbereich zugelassen werden (sonstiges Vorhaben im Einzelfall), da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Am Schäferberg 19a (Flurstück 810/2 der Gemarkung Niederzwönitz) zu und beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan (Luftbild) M: 1:500